

Strategische Leitgedanken zur Verkehrssicherheit

Stadt Starnberg – Kernstadt und alle Ortsteile

1. Menschenleben haben oberste Priorität

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden steht über verkehrlicher Leistungsfähigkeit und Reisezeitgewinnen.

Die Stadt Starnberg bekennt sich zum Grundsatz der **Vision Zero**: Kein Mensch darf im Straßenverkehr sterben oder schwer verletzt werden – weder in der Kernstadt noch in den Ortsteilen.

2. Sicherheit vor Geschwindigkeit – im gesamten Stadtgebiet

Die Gestaltung des Straßenraums orientiert sich am Sicherheitsbedarf in allen Stadtteilen und Ortsteilen Starnbergs.

Geschwindigkeit wird überall dort reduziert, wo Nutzungskonflikte bestehen, bauliche Geh- und Radwege fehlen oder sensible Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenangebote oder Nahversorgungsbereiche angrenzen.

3. Schutz der Schwächsten zuerst

Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung sowie Rad- und Fußverkehr genießen im gesamten Stadtgebiet besondere Aufmerksamkeit.

Die Infrastruktur wird so gestaltet, dass sie in der Kernstadt ebenso wie in allen Ortsteilen sicher, barrierefrei und intuitiv nutzbar ist.

4. Ortsdurchfahrten sind Lebensräume – keine Transiträume

Bundes-, Staats- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslagen Starnbergs sind Teil des städtischen und dörflichen Lebensraums – nicht nur Verkehrskorridore.

Ihre Gestaltung muss:

- sichere Querbarkeit ermöglichen
 - Geschwindigkeiten stadt- und ortsverträglich gestalten
 - Aufenthaltsqualität sichern
 - Trennwirkungen minimieren
-

5. Gleichwertige Sicherheitsstandards in Kernstadt und Ortsteilen

Verkehrssicherheit ist kein ausschließlich innerstädtisches Thema.

Alle Ortsteile Starnbergs erhalten eine systematische Analyse von:

- Unfallgeschehen
- Geschwindigkeitsniveau
- Querungsbedarf

- Schulwegen
- Radverkehrsverbindungen

Maßnahmen werden transparent priorisiert und anhand objektiver Kriterien bewertet.

6. Ganzheitlicher und integrierter Ansatz

Verkehrssicherheit entsteht durch das Zusammenwirken von:

- baulicher Gestaltung
- verkehrsrechtlicher Anordnung
- Kontrolle
- Kommunikation
- Mobilitätsförderung

Stadtentwicklung, Ortsentwicklung und Verkehrssicherheitsplanung werden integriert betrachtet.

7. Transparenz und gemeinsame Verantwortung

Die Stadt Starnberg verpflichtet sich zu:

- transparenter Kommunikation
- nachvollziehbaren Prioritäten
- regelmäßiger Berichterstattung an den Stadtrat

Verkehrssicherheit ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Stadt, Ortsteilen, Freistaat, Landkreis, Polizei und **Bürgerschaft**. Die bei Bundesstraßen, Staats- und Kreisstraßen erforderliche Abstimmung mit dem zuständigen Baulastträger erfolgt auf Basis dieser Leitgedanken.

8. Nachhaltige Mobilität als Sicherheitsstrategie

Langfristige Verkehrssicherheit in Starnberg entsteht durch:

- Förderung von Fuß- und Radverkehr in und zwischen Kernstadt und Ortsteilen
 - Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs
 - Reduktion unnötiger Durchgangsverkehre
 - Sicherung sicherer Schul- und Alltagswege
-

9. Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Das Verkehrssicherheitskonzept der Stadt Starnberg ist ein dynamischer Prozess.

Maßnahmen werden regelmäßig überprüft, fortgeschrieben und an neue rechtliche, verkehrliche und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst.